

**WILLKOMMEN.
WELCOME.
BIENVENUE.
BONN.**

**FREUDE.
JOY.
JOIE.
BONN.**

Angekommen in Bonn:

Woher sind die Flüchtlinge
gekommen?

Welche Rechte haben Sie?

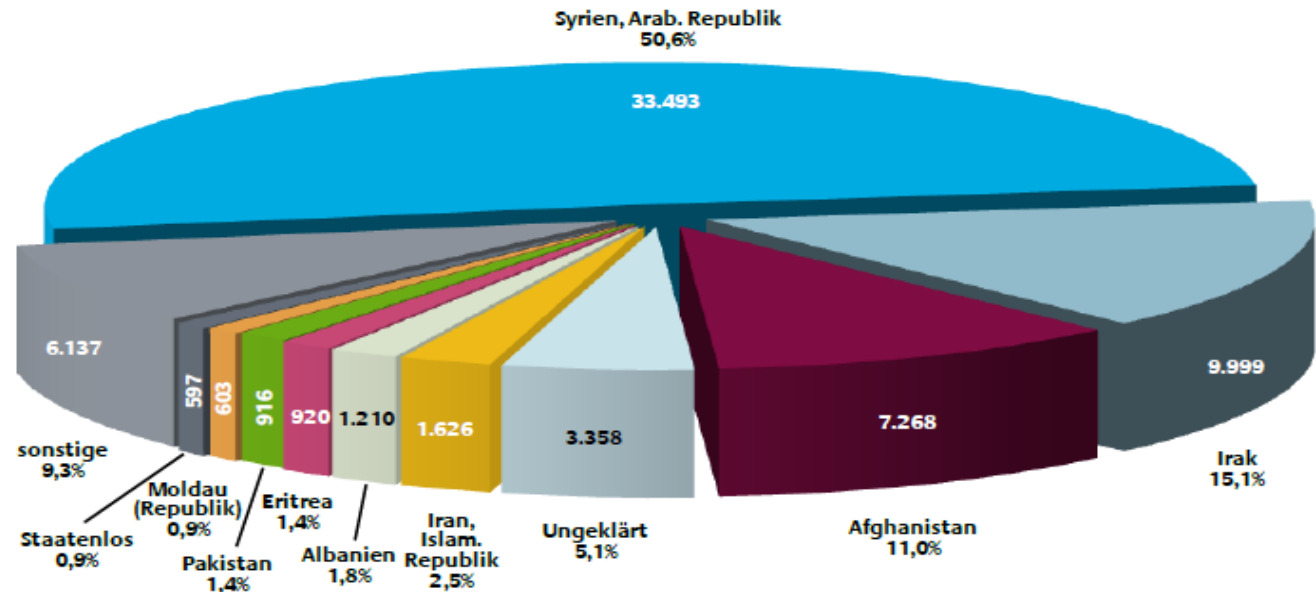
Welche Möglichkeiten?

Woher sind die Flüchtlinge gekommen?

Die zehn zugangsstärksten Herkunftsländer

Hauptherkunftsländer im Februar 2016

Gesamtzahl der Erstanträge: 66.127



Bei den Top-Ten-Ländern des Monats Februar steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 50,6%. Den zweiten Platz nimmt der Irak mit einem Anteil von 15,1% ein. Danach folgt Afghanistan mit 11,0%. Mehr als drei Viertel (76,7%) aller in diesem Monat gestellten Erstanträge entfallen damit auf diese ersten drei Herkunftsländer.

Woher sind die Flüchtlinge gekommen? Wie sind die Entwicklungen?

Erstanträge					
Rang	Die 10 stärksten Herkunftsländer* im Monatsvergleich	Erstanträge		Vergleich zum Vormonat	
		Januar 2016	Februar 2016	Veränderung (%)	Trend
1	Syrien, Arabische Republik	27.146	33.493	+23,4%	↑
2	Irak	6.567	9.999	+52,3%	↑
3	Afghanistan	4.917	7.268	+47,8%	↑
4	Ungeklärt	2.799	3.358	+20,0%	↗
5	Iran, Islamische Republik	1.061	1.626	+53,3%	↑
6	Albanien	1.202	1.210	+0,7%	→
7	Pakistan	744	916	+23,1%	↑
8	Eritrea	627	920	+46,7%	↑
9	Staatenlos	594	597	+0,5%	→
10	Serbien	473	539	+14,0%	↗
Gesamtsumme alle HKL		50.532	66.127	+30,9%	↑

Erstanträge					
Rang	Die 10 stärksten Herkunftsländer* im Jahresvergleich	Erstanträge		Vergleich zum Vorjahr	
		Jan-Feb 2015	Jan-Feb 2016	Veränderung (%)	Trend
1	Syrien, Arabische Republik	9.755	60.661	+521,8%	↑
2	Irak	1.798	16.621	+824,4%	↑
3	Afghanistan	2.155	12.404	+475,6%	↑
4	Ungeklärt	735	6.350	+763,9%	↑
5	Iran, Islamische Republik	464	2.719	+486,0%	↑
6	Albanien	3.342	2.470	-26,1%	↓
7	Pakistan	769	1.669	+117,0%	↑
8	Eritrea	1.016	1.556	+53,1%	↑
9	Staatenlos	392	1.148	+192,9%	↑
10	Serbien	3.935	1.032	-73,8%	↓
Gesamtsumme alle HKL		45.173	117.392	+159,9%	↑

Zuwachs > 20% Rückgang > 20%	Zuwachs/Rückgang +/- 10%	Zuwachs > 10% und < 20% Rückgang > 10% und < 20%
---------------------------------	--------------------------	---

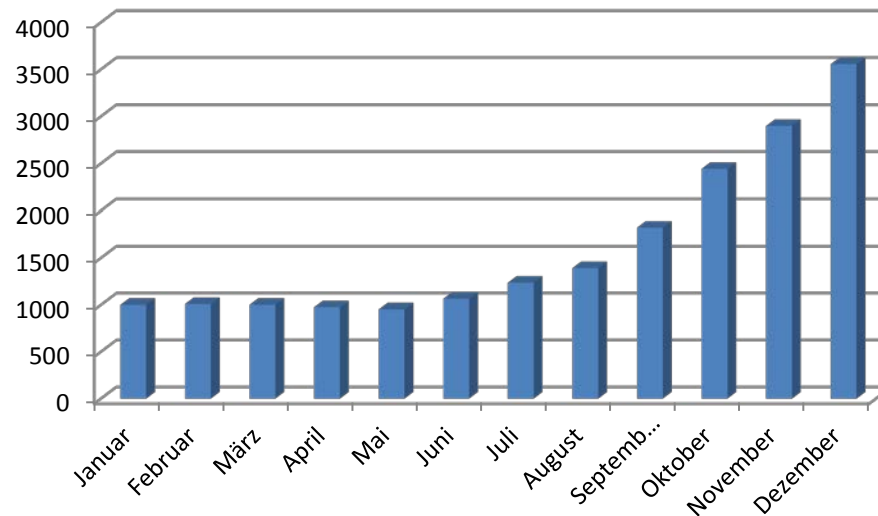
*Reihung entsprechend der kumulierten Top-Ten-Liste der Erstanträge im Berichtszeitraum Januar bis Februar 2016.

In Bonn leben Flüchtlinge aus rund **40 verschiedenen Nationen.**

Nach Aufnahme durch den Bund und das Land NRW sind diese Menschen Bonn für die Dauer des Asylverfahrens zugewiesen.

Sie müssen untergebracht werden und beziehen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsg; *BüMA, Ankunftsnachweis, Aufenthaltsgestattung* werden von der ABH Bonn verlängert, diese ist Ansprechpartner für Fragen der Erwerbstätigkeit oder auch zu Rückkehrerprogrammen.

Heute (7. April 2016) leben **3.736** Menschen in Bonn, die sich im Asylantragsverfahren befinden.



Welche Rechte?

Das Recht, Asyl zu beantragen.

Alle in Betracht kommenden
Bleiberechte werden im Asylverfahren
durch das **Bundesamt für Migration
und Flüchtlinge (BAMF)** geprüft.

Das BAMF prüft:

Die Gewährung von Asyl nach Art. 16a des Grundgesetzes: Schutz vor politischer Verfolgung.

Flüchtlingsschutz nach AsylverfahrensG und AufenthG:

Schutz vor Verfolgung im Herkunftsland wegen der Zugehörigkeit zu einer Rasse, einer Religion, einem Staat oder einer sozialen oder politischen Gruppe.

Das BAMF prüft:

Unionsrechtlicher subsidiärer (ersatzweise greifender) Schutz nach dem AufenthaltsgG:

drohende Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, drohende Todesstrafe oder drohende indiv. Gefahren durch einen bewaffneten intern. oder innerstaatl. Konflikt

Nationaler subsidiärer Schutz nach dem AufenthaltsgG:

Verletzung der Europ. Konvention für Menschenrechte und Grundfreiheiten durch eine Abschiebung und sonstige erhebliche konkrete Gefahren für Leben, Gesundheit oder Freiheit, insbesondere durch eine im Herkunftsstaat nicht behandelbare Krankheit

Welches Bleiberecht?

Die 10 stärksten Herkunftslander im Jahr 2016* (TOP-TEN)	ASYLANTRÄGE			ENTSCHEIDUNGEN ÜBER ASYLANTRÄGE							
	insgesamt	davon Erst-anträge	davon Folge-anträge	insgesamt	davon Rechtsstellung als Flüchtling	davon subsidiärer Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG	davon Abschiebungs- verbot gem. § 60 Abs. 5/7 AufenthG	Gesamt- schutz- quote	davon Ablehnungen (unbegr. abgelehnt/ o.u. abgelehnt)	davon sonstige Verfahrens- erledigungen	
		darunter Anerkennung als Asyl- berechnigte (Art. 16a u. Fam. Asyl)									
1 Syrien, Arabische Republik	60.993	60.661	332	52.381	51.677	167	39	95	98,9%	14	556
2 Irak	16.765	16.621	144	4.867	4.060	49	148	28	87,0%	154	477
3 Afghanistan	12.467	12.404	63	1.523	410	8	99	210	47,2%	376	428
4 Ungeklärt	6.419	6.350	69	2.701	2.579	6	5	2	95,7%	58	57
5 Iran, Islamische Republik	2.766	2.719	47	555	293	28	5	13	56,0%	127	117
6 Albanien	2.686	2.470	216	10.221	2	-	15	11	0,3%	8.531	1.662
7 Pakistan	1.705	1.669	36	728	37	-	2	5	6,0%	508	176
8 Eritrea	1.582	1.556	26	4.222	4.060	40	19	1	96,6%	24	118
9 Staatenlos	1.158	1.148	10	825	802	2	-	-	97,2%	11	12
10 Serbien	1.873	1.032	841	5.779	-	-	-	3	0,1%	3.877	1.899
Summe Top 10	108.414	106.630	1.784	83.802	63.920	300	332	368	77,1%	13.680	5.502
Herkunftslander gesamt	120.642	117.392	3.250	100.977	64.670	340	465	555	65,1%	25.038	10.249

* Reihung entsprechend der Top-Ten-Liste der Erstanträge im Berichtszeitraum Januar bis Februar 2016.

Nach der Anerkennung durch den Bescheid des BAMF erhalten die Flüchtlinge ein befristetes Aufenthaltsrecht und nach drei bzw. fünf Jahren (Personen mit Abschiebehindernissen) ein Daueraufenthaltsrecht in Form der sog. Niederlassungserlaubnis.

Im Zeitraum **01.01.2015 bis zum 10.02.2016** wurden in Bonn Aufenthaltstitel wie folgt erstmals erteilt:

	Asylberechtigte	Flüchtlinge nach GFK	Subs. Schutzberechtigte	Abschiebehindernisse	Landesprogramme	Summe
Syrien	42	865	74	13	103	1097
Afghanistan	1	16	5	19	1	42
Irak	0	55	3	11	1	70
Eritrea	0	35	1	1	1	38
Alle Staatsangehörigkeiten	69	1051	88	132	179	1519

Insgesamt leben aktuell (Stand 10.02.2016) **2.353** Flüchtlinge mit befristetem Aufenthaltsrecht in Bonn. Davon haben rund 65 % die Aufenthaltserlaubnis im Zeitraum 01.01.2015 bis 10.02.2016 erhalten. Hinzu kommen noch die in Bonn lebenden Flüchtlinge, die im Besitz einer Niederlassungserlaubnis sind. Dies sind weitere 597 Personen.

	Asylberechtigte	Flüchtlinge nach GFK	Subs. Schutzberechtigte	Abschiebehindernisse	Landesprogramme	Summe
Syrien	84	1198	125	32	158	1597
Afghanistan	1	61	5	41	11	119
Irak	0	90	4	17	5	116
Eritrea	0	51	2	2	1	56
Alle Staatsangehörigkeiten	135	1511	144	241	322	2353

Asyl und Flüchtlingsschutz sind hinsichtlich der **Rechtsfolgen** gleich:

- 3jähriger Aufenthaltstitel
- anschließend unbefristete Niederlassungserlaubnis
- Zugang zum Arbeitsmarkt
- Zugang zu Sozialleistungen
- erleichterter Familiennachzug
- Anspruch auf Integrationskurs

Rechtsfolgen bei Gewährung von subsidiärem Schutz:

- zunächst 1jähriger Aufenthaltstitel
- nach 7 Jahren unbefristete Niederlassungserlaubnis möglich
- Zugang zum Arbeitsmarkt möglich
- Zugang zu Sozialleistungen

Das Verfahren beim BAMF – vom Antrag bis zur Entscheidung – dauerte in den letzten Jahren in den meisten Fällen (60 %) weniger als **5-6** Monate. (für 2015 liegen keine Zahlen vor).

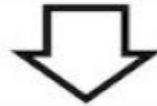
In naher Zukunft sollen Entscheidungen innerhalb 1 Woche möglich sein.

Welche Möglichkeiten?

Zugang zu Arbeit und Ausbildung im Überblick

Arbeitsverbot zu Beginn des Aufenthalts

Asylsuchende und Geduldete dürfen in den ersten drei Monaten in Deutschland keine Beschäftigung aufnehmen (Wartefrist).



Nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt

Asylsuchende und Geduldete können ab dem vierten Monat eine Beschäftigungserlaubnis für eine konkrete Beschäftigung beantragen. Es wird in der Regel eine Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.



Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Vorrangprüfung

Anerkannte Flüchtlinge dürfen ohne Wartefrist jede Beschäftigung aufnehmen. Eine Berufsausbildung dürfen Asylsuchende ab dem vierten Monat und Geduldete bereits ab dem ersten Tag des Status als Geduldeter beginnen. Für andere Beschäftigungsarten entfällt die Vorrangprüfung bei Asylsuchenden und Geduldeten in der Regel erst ab dem 16. Monat.

**DANKE.
THANK YOU.
MERCİ.
BONN.**

**FREUDE.
JOY.
JOIE.
BONN.**